Hessisches Ministerium
der Finanzen

HESSEN

HESSENKASSE

Gegen Schulden. Für die Zukunft!

Arbeitsgruppe HESSENKASSE

7. Sitzung am 17. August 2018

Patrick Kraulich
Referatsleiter IV 3 und
Stellv. Abteilungsleiter IV

Kai Klumpp
Referatsleiter IV 4

HESSENKASSE

Gegen Schulden. Für die Zukunft!

Agenda

1. **Begrüßung und Protokollabnahme**
2. **Rückblick auf die Bescheidübergabe**
3. **Weiteres Vorgehen im Rahmen der Kassenkreditentschuldung**
4. **Weiteres Vorgehen im Rahmen des Investitionsprogramm**
5. **Verschiedenes**

HESSENKASSE

Gegen Schulden. Für die Zukunft!

1. Begrüßung und Protokollabnahme

Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden an das HMdF nicht herangetragen.

HESSENKASSE
Gegen Schulden. Für die Zukunft!

Agenda

1. Begrüßung und Abnahme des Protokolls
2. Rückblick auf die Bescheidübergabe
3. Weiteres Vorgehen im Rahmen der Kassenkreditentschuldung
4. Weiteres Vorgehen im Rahmen des Investitionsprogramm
5. Verschiedenes

HESSENKASSE

Gegen Schulden. Für die Zukunft!

2. Rückblick auf die Bescheidübergabe

HESSENKASSE
Gegen Schulden. Für die Zukunft!

Agenda

1. Begrüßung und Abnahme des Protokolls
2. Rückblick auf die Bescheidübergabe
3. Weiteres Vorgehen im Rahmen der Kassenkreditentschuldung
4. Weiteres Vorgehen im Rahmen des Investitionsprogramm
5. Verschiedenes

HESSENKASSE

Gegen Schulden. Für die Zukunft!

3. Weiteres Vorgehen im Rahmen der Kassenkreditentschuldung

HESSENKASSE
Gegen Schulden. Für die Zukunft!

3. Weiteres Vorgehen im Rahmen der Kassenkreditentschuldung

Anträge auf Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock

- Wie ist der Erlass des HMdIS vom 19.3.2018, der eine Nichtbearbeitung von nach dem 04.07.2017 gestellten Anträgen vorsieht, mit den im § 8 Abs. 3 Nr. 1 FAGDV geregelten Fristen vereinbar?

Auszug aus den Zuwendungsbescheiden LAST/Hessenkasse:

„Zuweisungen aus dem LAST kommen grundsätzlich nur in Betracht, soweit unvermeidbare Rechnungsfehlbeträge vorliegen, die nicht anderweitig gedeckt werden können. Das am 25. April 2018 verabschiedete Hessenkassegesetz schafft nunmehr ein Instrument, welches die Finanzmittelfehlbeträge in Form der Kassenkredite vollständig ablöst. Aus diesem Grund verbleibt grundsätzlich kein Fehlbetrag mehr, der durch eine Zuweisung abgedeckt werden kann. Die HESSENKASSE ersetzt somit für die bis zum Jahr 2017 entstandenen kommunalen Defizite das bisherige System der Fehlbetragszuweisungen nach § 58 FAG.“

HESSENKASSE

Gegen Schulden. Für die Zukunft!

3. Weiteres Vorgehen im Rahmen der Kassenkreditentschuldung

Anträge auf Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock

- Die mit Erlass des Innenministeriums vom 19.3.2018 eröffnete Möglichkeit, aus Vertrauensschutzgründen vor der Hessenkasse gestellte Altanträge noch zu bescheiden und eine Hilfe für die Hessenkassenbeiträge zu gewähren, ist ein eigener Zuweisungstatbestand. Daher gilt die Frist des § 8 Abs. 4 Nr. 1 FAGDV nicht und stattdessen die im Erlass genannte Antragsfrist vom 04.7.2017 (Verkündung Hessenkassen-Programm).

HESSENKASSE
Gegen Schulden. Für die Zukunft!

Agenda

1. Begrüßung und Abnahme des Protokolls
2. Rückblick auf die Bescheidübergabe
3. Weiteres Vorgehen im Rahmen der Kassenkreditentschuldung
4. Investitionsprogramm HESSENKASSE
5. Verschiedenes

HESSENKASSE
HESSENKASS
Geg
Gegen Schulden. Für die Zuku

HESSENKASSE
Gegen Schulden. Für die Zukunft!

Investitionsprogramm HESSENKASSE

- Allgemein -

Voraussetzungen zur Teilnahme

§ 6 Hessenkassegesetz

- **Struktur- oder finanzschwache Kommune**

- **Kassenkreditfreiheit**
  - Stichtag 30.06.2018 bzw.
  - abweichend festgelegter Stichtag (in Absprache mit Bewilligungsstelle)
  - Ausnahme: Kombifälle i.S.d. § 7 Absatz 6 Hessenkassegesetz*

- **Antragstellung** auf Teilnahme am Investitionsprogramm
  - bis zum 31.12.2018 → Formular ab sofort abrufbar unter www.hessenkasse.de

*Besonderheiten bei der Beantragung sind zu beachten.

HESSENKASSE

Gegen Schulden. Für die Zukunft!

Investitionsprogramm HESSENKASSE

- Zahlen und Fakten -

Die 10 größten Investitionskontingente
- Gesamtbetrag -

Wetterau-Kreis	34.462.720 Euro
Landkreis Marburg-Biedenkopf	26.981.120 Euro
Landkreis Fulda	26.635.280 Euro
Kassel	26.515.480 Euro
Gießen	23.385.600 Euro
Schwalm-Eder-Kreis	21.967.370 Euro
Landkreis Waldeck-Frankenberg	18.129.170 Euro
Fulda	15.705.820,00 € Euro
Marburg	11.278.990 Euro
Maintal	9.275.510 Euro

HESSENKASSE

Gegen Schulden. Für die Zukunft!

Investitionsprogramm HESSENKASSE

- Zahlen und Fakten -

Die 10 höchsten Zuschussbeträge
- pro Einwohner-

Weißenborn	723 Euro
Schwarzen-born	533 Euro
Rasdorf	457 Euro
Breitenbach am Herzberg	428 Euro
Neu-Eichenberg	406 Euro
Antrifttal	391 Euro
Berkatal	385 Euro
Rosenthal	339 Euro
Flörsbachtal	320 Euro
Abtsteinach	318 Euro

HESSENKASSE

Gegen Schulden. Für die Zukunft!

Investitionsprogramm HESSENKASSE

- Zahlen und Fakten -

Die 10 größten „Switcher“*
- Höchstes Investitionskontingent -

Kassel	26.515.480 Euro	Alsfeld	4.505.880 Euro
Gießen	23.385.600 Euro	Bürstadt	4.421.230 Euro
Friedberg	6.711.200 Euro	Borken	3.970.160 Euro
Gelnhausen	4.742.450 Euro	Solms	3.517.490 Euro
Michelstadt	4.595.110 Euro	Seeheim-Jugenheim	3.183.200 Euro

***29** Kommunen nehmen nicht mehr am Entschuldungsprogramm teil, sondern sind in das Investitionsprogramm gewechselt.

HESSENKASSE
Gegen Schulden. Für die Zukunft!

Investitionsprogramm HESSENKASSE

- Zahlen und Fakten -

Zuschuss

Eigenanteil
(1/9 des Zuschusses)

Investitionsvolumen
697,1 Mio. €*

257 Kommunen*

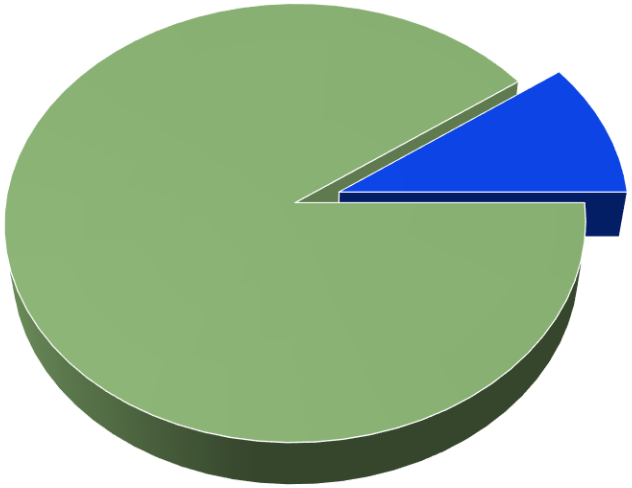

- **Zuschuss**
  - **627,4 Mio. €**
- **Eigenanteil**
  - **69,7 Mio. €**

* Stand 13. August 2018

HESSENKASSE
Gegen Schulden. Für die Zukunft!

Investitionsprogramm HESSENKASSE

- Verfahrensablauf -

1. Schritt: **HMdF**

Kontingent-Beantragung → **Kontingent-Bescheidung**

↓

Übertragung des weiteren Verfahrens auf die WIBank
(gem. § 7 Absatz 1 Satz 3 Hessenkassegesetz).

2. Schritt: **WIBank**

Anmeldung Maßnahmen + **Weitere Modalitäten**

HESSENKASSE
Gegen Schulden. Für die Zukunft!

Investitionsprogramm HESSENKASSE

- 1. Schritt: Verfahrensablauf im HMdF -

HMdF

Kontingent-Beantragung

Anmeldeformular auf Homepage verfügbar

Kein Beschluss der Vertretungskörperschaft für Beantragung notwendig

Kontingent-Bescheidung

Prüfvermerk Rechnungsprüfungsamt (RPA)

Liegt vor

Bescheid ergeht **ohne** Vorbehalt

Liegt nicht vor

Bescheid ergeht **unter** Vorbehalt*

* Nach Bestätigung RPA wird Vorbehalt aufgehoben.

HESSENKASSE
Gegen Schulden. Für die Zukunft!

Investitionsprogramm HESSENKASSE

- 1. Schritt: Verfahrensablauf im HMdF -

Aufbau Anmeldeformular zur Kontingentbeantragung

1. **Beantragung des Zuschusses**
Mitteilung der voraussichtlichen Höhe

2. **Erbringung des Eigenanteils**
Kofi-Darlehen über WIBank oder Eigenmittel?

3. **ggf. Reduzierung des Eigenanteils**
Günstigerprüfung (gem. § 7 Abs. 2 Satz 2 Hessenkassegesetz) im Formular enthalten

4. **Abfrage eines abweichenden Stichtags zur Kassenkreditfreiheit**

5. **Geplanter Abruf der Zuschüsse**

Beizufügende Unterlagen (Nachweis Kassenkreditfreiheit bzw. Prüfvermerk RPA)

HESSENKASSE
Gegen Schulden. Für die Zukunft!

Investitionsprogramm HESSENKASSE

- 2. Schritt: Verfahrensablauf bei der WIBank -

WIBank

Anmeldung von Einzelmaßnahmen

- Anmeldung bis zum **31. Dez. 2021**
- Verfügbarkeit Formular

Voraussichtl. Anfang Oktober

- Anmeldeverfahren
  - bei WIBank

<u>Abstimmung mit HMdF erforderlich bei:</u>

- Gebührenhaushalt
- Ausnahme vom Refinanzierungsverbot

+

Weitere Programmabwicklung

- Vertraglich Abwicklung
  - Zuschussvereinbarung
  - Darlehensrahmenvertrag (bei KoFi-Darlehen)

  } Ende 2018
- Allgemeine Rückfragen zum Programm / Einzelfragen
  - Einbindung HMdF bei Zweifelsfragen o.ä.
- Controlling einmal pro Jahr
- Verwendungsnachweis-verfahren

HESSENKASSE

Gegen Schulden. Für die Zukunft!

Investitionsprogramm HESSENKASSE

- 2. Schritt: Einzelanmeldungen bei WIBank -

Ziff. 2.1. der Förderrichtlinie

- Weite Förderbereiche.
- Instandhaltungen sind förderfähig.
- Es muss kommunaler Aufgabenbezug gegeben sein.
- Förderung von Maßnahmen im pflichtigen und freiwilligen Bereich möglich.

HESSENKASSE
Gegen Schulden. Für die Zukunft!

Investitionsprogramm HESSENKASSE

- Details zur Förderrichtlinie -

Ziff. 2.1. der Förderrichtlinie

Ablösung von Investitionskrediten

- Bis zur Hälfte des Zuschussbetrages kann zur Tilgung von Darlehen verwendet werden (laufende Tilgung, Sondertilgungen und Zinszahlungen).
- Vorfälligkeitsentschädigungen werden nicht übernommen.

Ziff. 2.2. der Förderrichtlinie

Refinanzierungsverbot

- Ausnahmen in begründeten Einzelfällen auf Antrag möglich.
- Aufnahme auf eine interne Förderliste.
- Aktuell drei Fälle.

HESSENKASSE
Gegen Schulden. Für die Zukunft!

Investitionsprogramm HESSENKASSE

- Details zur Förderrichtlinie -

Mittelabruf Ziff. 7.5. der Förderrichtlinie

Voraussetzungen zur → **Anmeldung Einzelmaßnahme**

- **Bestandskraft des Bewilligungsbescheides**
- **Abschluss der vertraglichen Grundlagen mit WIBank und**
- **förderfähige Einzelanmeldung**

1. Fall

- bei vorliegender Rechnung

2. Fall:

- vorab Zahlung aus Eigenmitteln der Kommune

HESSENKASSE
Gegen Schulden. Für die Zukunft!

Investitionsprogramm HESSENKASSE

- Details zur Förderrichtlinie -

Mittelabruf **Ziff. 7.5. der Förderrichtlinie**

- Max. **4 Abrufe pro Maßnahme** mit Formular WIBank

- Stichtage: **1.** Grundsätzlich **4x im Jahr**
  (Auszahlung zum 15. der Monate März, Juni, September und Dezember)
  2. Einmal jährlich **zum 15. Dezember**
  a) Auszahlung Kofi-Darlehen
  b) Zuschuss zur Tilgung von Investitionskrediten

- Auszahlung erst bei Vorlage des Verwendungsnachweises für Maßnahmen mit einem **Investitionsvolumen unter 30.000 €**, d.h. wenn Abruf des Zuschusses unter 27.000 € / des Darlehens unter 3.000 €.

HESSENKASSE
Gegen Schulden. Für die Zukunft!

Investitionsprogramm HESSENKASSE

- Sonstiges -

- Bescheidübergaben für Kontingentzuweisung ab Spätsommer
- **48** Prüfvermerke der RPA liegen bereits vor*
  - ➢ Bescheidung des Zuschusses **ohne Vorbehalt sofern keine aufsichtsrechtlichen Bedenken bestehen.**
- Informationsveranstaltungen bzgl. Anmeldung der Einzelmaßnahmen in ganz Hessen vor Jahresende
- Zusammenfassung AG HESSENKASSE und AG KIP ab nächstem Termin

AG Investitionsförderung

* Stand 14.08.2018

HESSENKASSE
Gegen Schulden. Für die Zukunft!

Investitionsprogramm HESSENKASSE

- Umsetzungsphase und Fristen -

Anfang Oktober
Anmeldung von Einzmaßnahmen

31.12.2021
Letzter Termin zur Anmeldung von Einzelmaßnahmen

31.12.2024
Maßnahme muss beendet sein

Mittelabrufe & Controlling

August 2018 | **2019** | **2020** | **2021** | **2022** | **2023** | **2024** | **2025**

Umsetzungsphase

Ab Heute
Beantragung Kontingent möglich

31.12.2018
Letzter Termin zur Beantragung des Kontingents

30.06.2025
Fristende Vorlage Verwendungsnachweis

31.12.2025
Maßnahme muss vollständig abgerechnet sein

HESSENKASSE
Gegen Schulden. Für die Zukunft!

Agenda

1. Begrüßung und Abnahme des Protokolls
2. Rückblick auf die Bescheidübergabe
3. Weiteres Vorgehen im Rahmen der Kassenkreditentschuldung
4. Weiteres Vorgehen im Rahmen des Investitionsprogramm
5. Verschiedenes

HESSENKASSE
Gegen Schulden. Für die Zukunft!

5. Verschiedenes

- Zusammenfassung AG HESSENKASSE und AG KIP

AG Investitionsförderung

HESSENKASSE
Gegen Schulden. Für die Zukunft!

Termin

für die 1. Sitzung der AG Investitionsförderung:
Freitag, der 19. Oktober 2018, um 10:00 Uhr

Stellungnahmefrist zur Förderrichtlinie

Ende September 2018

HESSENKASSE

Gegen Schulden. Für die Zukunft!

Gibt es aktuell Fragen?

HESSENKASSE

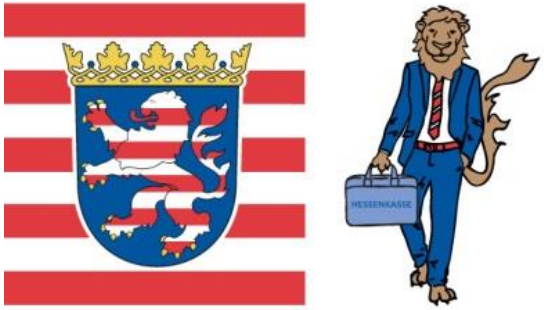

Gegen Schulden. Für die Zukunft!